

**78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 10. bis 11. November 2005 in Düsseldorf**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 4 Einrichtung eines bundesweiten Justizportals

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet die Arbeitsgruppe, die Arbeiten zum Ausbau des Portals - insbesondere zur Gerichtstafel - wie geplant fortzusetzen.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt das Fachfeinkonzept „Konzept für einen elektronischen Gerichtsbriefkasten des Bundes und der Länder (gemeinsame elektronische Poststelle Justiz)“ zustimmend zur Kenntnis¹. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vergabe für Entwicklung und Betrieb der Poststelle und empfiehlt allen Landesjustizverwaltungen, Justizbehörden bei Bedarf bereits mit OSCI-Clients auszustatten.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt das Konzept „Veröffentlichung von Zwangsversteigerungen im Internet“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, die Komponente zur Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsterminen im Justizportal zur Verfügung zu stellen.

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz empfiehlt den Ländern, von der durch § 39 Abs. 1 ZVG geschaffenen Möglichkeit der Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsterminen im Internet Gebrauch zu machen und hierzu das von der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Verfahren auf der Grundlage der „Dienstleistungsvereinbarung über die Bereitstellung einer Internet-Leitseite der deut-

¹ Eine Beteiligung des Bundes an der in dem Fachfeinkonzept „Konzept für einen elektronischen Gerichtsbriefkasten des Bundes und der Länder (gemeinsame elektronische Poststelle Justiz)“ entworfenen Lösung steht unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung des Konzeptes durch das BSI.

**78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 10. bis 11. November 2005 in Düsseldorf**

Zusammenfassung der Beschlüsse

schen Justiz (Justizportal)“ zu nutzen. Sie bittet die Arbeitsgruppe, mit der Planung und Umsetzung weiterer Ausbaustufen fortzufahren.

4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, die redaktionelle Pflege des Justizportals sicherzustellen. Die Aufwände für diese redaktionelle Pflege, die inhaltliche Weiterentwicklung und den Nutzersupport des Justizportals ersetzen der Bund und die Länder nach Maßgabe der in der Dienstleistungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb des Portals festgelegten Kostenverteilung. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, das Organisationskonzept insoweit zu überarbeiten.

TOP 9 Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt - unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beschlussfassung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18.11.2005 - die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, mit dem Auftrag, die landesweit zentralen Schuldnerverzeichnisse und Vermögensverzeichnisse zu koordinieren und organisatorisch-technische Leitlinien mit den erforderlichen einheitlichen Rahmenvorgaben zu erstellen. An der Arbeitsgruppe beteiligen sich Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ wird gebeten, sich ebenfalls an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

**78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 10. bis 11. November 2005 in Düsseldorf**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 11 a Maschinell geführtes Grundbuch

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 11 b Maschinell geführte Register

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis.

TOP 11 c Elektronischer Rechtsverkehr

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Elektronischer Rechtsverkehr" zur Kenntnis.

TOP 11 d IT-technische Standards in der Justiz

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "IT-technische Standards in der Justiz" zustimmend zur Kenntnis.
2. Aufgrund der Tragweite der technisch-organisatorischen Entscheidungsvorschläge, die in der Arbeitsgruppe "IT-technische Standards in der Justiz" erarbeitet werden, bittet die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung

**78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 10. bis 11. November 2005 in Düsseldorf**

Zusammenfassung der Beschlüsse

- und Rationalisierung in der Justiz alle Landesjustizverwaltungen eine Beteiligung an der Arbeitsgruppe "IT-technische Standards in der Justiz" zu prüfen.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt die Planungen zu XJustiz zustimmend zur Kenntnis.
 4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz stimmt der weiteren Beauftragung der OSCI-Leitstelle - in Fortschreibung des Beschlusses zu TOP 2 c der 74. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz - auf der Basis der Leistungsbeschreibung koordiniert durch die Arbeitsgruppe "IT-technische Standards in der Justiz" zu.

Aufgrund der Resonanz von XJustiz bei Entwicklern von Anwaltssoftware, von Justizfachanwendungen und von Verwaltungsfachanwendungen hat sich der Bedarf an Unterstützungsleistungen durch die OSCI-Leitstelle deutlich erhöht. In Erweiterung des Beschlusses der 74. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird die OSCI-Leitstelle zunächst für zwei Jahre mit 100.000 EUR pro Jahr (bisher 50.000 EUR pro Jahr) beauftragt. Die Kosten abzgl. des Anteils des Bundes in Höhe von 10 % werden den Landesjustizverwaltungen durch die OSCI-Leitstelle nach Königsteiner Schlüssel 2005 in Rechnung gestellt.

Die Arbeitsgruppe "IT-technische Standards in der Justiz" ist beauftragt, die Arbeiten der OSCI-Leitstelle zu koordinieren und zu überwachen und der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zu berichten.

**78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 10. bis 11. November 2005 in Düsseldorf**

Zusammenfassung der Beschlüsse

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Nutzung juristischer Informationssysteme“ zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Arbeitsgruppe, zeitnah in Verhandlungen mit der juris GmbH über den Abschluss eines neuen Mustervertrages bezogen auf das Komplettangebot für die Zeit ab dem 01.01.2007 einzutreten, im Erfolgsfall einen Muster-Vergabevermerk zu erstellen und parallel eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten, die für alle Länder eine anpassungsfähige Grundlage der Ausschreibung einer Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank sein kann.

**TOP 11 i Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen
Vorsorgevollmachten**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“ zur Kenntnis.